

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für SegelschuleWalensee.ch
Der Geschäftszweig unterliegt der:
MiWa Adventure GmbH
Höhenstrasse 31
8620 Wetzikon

Stand: Januar 2019

Teilnahmevoraussetzung:

Bei allen unseren Törns sind Anfänger genauso willkommen wie Fortgeschrittene oder „alte Salzbucket“. Bitte beachten Sie, dass es sich bei einem Segeltörn um eine sportliche Aktivität handelt, an der nur teilnehmen sollte, wer gesund ist und schwimmen kann. Auch Kinder in Begleitung ihrer Eltern sind herzlich willkommen, hier gilt aber ebenso die Voraussetzung dass sie mindestens 5 Minuten im offenen Wasser schwimmen können. Sollte dies nicht der Fall sein, so müssen Schwimmwesten getragen werden. Es wird von der Segelschule Walensee empfohlen, immer eine Schwimmweste zu tragen. Segelscheine oder Seemeilennachweise sind nicht erforderlich, allerdings die Bereitschaft des Teilnehmers den Skipper bei der Schiffsführung zu unterstützen.

Anmeldung:

Mit der Buchungsanmeldung (online, schriftlich oder telefonisch) wird der Abschluss eines Vertrages durch den Törn Teilnehmer verbindlich angeboten. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Segelschule Walensee das Angebot annimmt und die schriftlich (online oder per Post) oder telefonisch eingegangene Buchung bestätigt. Der Törn Teilnehmer verpflichtet sich, den vereinbarten Termin wahr zu nehmen. Falls keine schriftliche oder telefonische Stornierung gemäss Rücktrittsrecht eingeht, so hat der Törn Teilnehmer 75 % des vereinbarten Betrages zu begleichen.

Rücktritt bis Segelstunden

Der Kursteilnehmer kann 48 Stunden vor dem gebuchten Stunde zurücktreten. Dies ist der Segelschule Walensee schriftlich (per Mail) und telefonisch mitzuteilen.

Bei unfristgemässer Stornierung werden 75% des vereinbarten Betrages in Rechnung gestellt.

Sollten die Witterungsbedingungen es nicht erlauben auf den See zu gehen, so kann die Segelschulewalensee die Segelstunde verschieben oder an Land verlegen.

Zahlung:

Die Zahlung erfolgt per Rechnung oder kann im Voraus überwiesen werden.

Bankkonto: Raiffeisenbank Uster, CH83 8147 1000 0057 5500 2
MiWa Adventure GmbH, Höhenstrasse 31, 8620 Wetzikon

Weisungsbefugnis:

Der Skipper ist in allen seemännischen, navigatorischen und sicherheitsrelevanten Belangen weisungsbefugt. Der Segelschüler erkennt die Weisungsbefugnis mit seiner Anmeldung an. Werden solche Weisungen mehrfach nicht befolgt oder die Sicherheit der anderen Teilnehmer gefährdet, kann dies zum Ausschluss von der Stunde führen. Dem Törn Teilnehmer ist bewusst, dass er sich auf einer Segelyacht befindet, was gewisse Anforderungen an die Gesundheit und das Verhalten stellt. Daher wird auch das Tragen von Schwimmwesten während des Segelns empfohlen.

Hin- und Rückreise:

Die Hin- und Rückreise sind nicht Bestandteil dieses Vertrages, eine Haftung hierfür ist ausgeschlossen. Für die pünktliche An- und Abreise ist jeder Törn Teilnehmer selbst verantwortlich, auf verspätete Teilnehmer kann nicht gewartet werden. Ein Anspruch auf Schadensersatz oder Minderung des Törnpreises ggü. der Segelschulewalensee aufgrund eigener Verspätung eines Törn Teilnehmers besteht nicht.

Der Törn Teilnehmer erkennt an, dass es sich bei dem Segeltörn NICHT um eine Pauschalreise handelt und er KEINEN Beförderungsvertrag abschließt.

Ablauf:

Dem Törn Teilnehmer ist bewusst, dass sich aufgrund widriger Wetterverhältnisse oder sonstiger Umstände der Anfangs- und Zielhafe sowie Abfahrts- und Ankunftszeit ändern können.

Haftung:

Bei einem Segeltörn handelt es sich um eine Unternehmung mit sportlichem Charakter, die ein erhöhtes Risiko für Leib und Leben sowie persönlichem Gepäck darstellt. Dies ist dem Törn Teilnehmer bewusst und er verzichtet auf Haftungsansprüche ggü. den anderen Törn Teilnehmern und der Segelschulewalensee. Segelschulewalensee haftet nicht für an Bord abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen von Reiseteilnehmern. Es empfiehlt sich, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Ebenso verzichtet der Törn Teilnehmer egal aus welchem Rechtsgrund auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen ggü. der Segelschulewalensee sofern der Schiffsführer oder die Segelschulewalensee nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Den Anweisungen des Schiffsführers ist Folge zu leisten (siehe Pkt. Weisungsbefugnis).

Die Yacht ist kasko- und haftpflichtversichert. Grob fahrlässige und mutwillige Zerstörungen sind vom Verursacher zu ersetzen.

Törn:

Segelschulewalensee haftet nicht für Törnabbruch, Beeinträchtigung des Törns oder Nicht-Einhaltung des Zeitplans, wenn dies durch extrem schlechte Wetterbedingungen, Schäden am Schiff, Höhere Gewalt, wie Revolution, Streik, politische Unruhen, oder durch Eingriffe von Hoher Hand, wie Beschlagnahme etc., hervorgerufen werden.

Segelschulewalensee ist berechtigt vor Beginn von einem Törn zurückzutreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von unvorhersehbaren oder vorher nicht bekannten Umständen nicht möglich ist. Das sind v.a. Ereignisse von höherer Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, mangelnde Einsatzbereitschaft des Schiffes oder Ersatzschiffes, Havarie oder schweres Wetter oder mangels Anmeldungen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall so schnell wie möglich benachrichtigt, bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall umgehend zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Segelschulewalensee vermittelt die Segelyacht „Ueli“ Impala oder ein Charter-Schiff zum Einsatz für die genannten Segeltörns, Segelschulewalensee ist für die Yacht verantwortlich. Es handelt sich hierbei um eine seetüchtige Yacht mit überkompletter Schiffs- und Sicherheitsausrüstung. Die Segelyacht Impala ist Eigentum von Mischa Waser.

Unsere Skippern liegt Eure Gesundheit am Herzen. Bei einem Segeltörn handelt es sich aber um eine sportliche Aktivität. Das Risiko an Bord trägt jeder selbst (siehe oben).

Gerichtsstand, Recht, Schriftform, Nebenabreden:

Sämtliche Bilder und Texte sind Eigentum der MiWa Adventure GmbH und dürfen ohne Schriftliches Einverständnis weder privat noch öffentlich weiter verwendet werden.

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Kanton Zürich, wenn der Törn Teilnehmer Vollkaufmann ist, ein Törn Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ein Törn Teilnehmer nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Es gilt Schweizer Recht. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen nicht wirksam sein, so bleiben die anderen Vereinbarungen davon unberührt. Nebenabreden sind nicht erfolgt, weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Besten Dank und wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Segelausbildung.